

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 085/2023

<b>Federführung:</b>	SG 5.2 - Kinder, Jugend, Soziales	<b>Datum:</b>	27.07.2023
<b>Verfasser*in:</b>	Sandra Scheifele	<b>AZ:</b>	460.2:0001

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	20.09.2023 04.10.2023	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§2 der Hauptsatzung
----------------------------	---------------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	Vorberatung
--------------------------------	-------------

### **Verein "Lernen Fördern Geislingen e.V." - Fortsetzung der Finanzierung des Pädagogischen Fachdienstes**

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Anschreiben Verein „Lernen Fördern Geislingen e.V.“

Anlage 2: Tätigkeitsbericht 2022 des Pädagogischen Fachdienstes

### **Antrag zur Beschlussfassung**

- Um den Pädagogischen Fachdienst für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Geislingen an der Steige sicherzustellen, wird der Verein "Lernen Fördern Geislingen e.V." pro Kindergartengruppe pro Jahr wie folgt bezuschusst:

**2024** mit einem Betrag von **826,- €** (*inkl. des aktuellen Defizits aus 2023*),

**2025** mit **666,- €**

**2026** mit **696,- €**

2. Für die Kindertagesgruppen der Freien Träger sind die Kosten über die jeweiligen Betriebskostenabrechnungen gemäß der bestehenden Vereinbarungen zu tätigen (bei unter Dreijährigen mit mind 68%, bei über Dreijährigen mit mind. 63%).
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für die städtischen Kindertagesgruppen (ab Oktober 2023 insgesamt 34 Gruppen) und für die Freien Träger (derzeit 28 Gruppen) über die jeweiligen Betriebskosten in der Anlage 11 (Produkt 36.50.0100 43180000) zur Verfügung zu stellen.  
Somit insgesamt:
  - im Jahr 2024: 46.600,- €
  - im Jahr 2025: 37.700,- €
  - im Jahr 2026: 39.600,- €
4. Vom Verein "Lernen Fördern" erhebt die Stadtverwaltung Geislingen ab dem Jahr 2024 eine Verwaltungskostenpauschale für die Lohnabrechnung der Mitarbeitenden des Pädagogischen Fachdienstes in Höhe von 500,- €/Jahr.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit dem Verein getroffene Vereinbarung vom 06.07.2021 durch eine neue Vereinbarung entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderats abzuschließen.

## I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

*Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5*

### **2. Integration & Inklusion**

Wir sind alle in Geislingen an der Steige willkommen und zu Hause.

### **4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales**

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

### Pädagogischer Fachdienst seit 1993

Bereits seit Ende 1993 unterstützt der Pädagogische Fachdienst des Vereins „Lernen Fördern“ die Kindertageseinrichtungen im Großraum Geislingen.

Ursprung dieses Dienstes war ein Modellprojekt des Landesjugendamtes „*Integration verhaltensschwieriger Kinder in Kindergärten*“.

### Aufgabenstellung des Pädagogischen Fachdienstes

- Beratung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Eltern, wenn Schwierigkeiten im Verhalten und in der Entwicklung des Kindes auftreten.
- Frühzeitige Unterstützungsmöglichkeiten, um eine Integration des Kindes in die Kindergartengruppe zu ermöglichen.

Folgendes Angebotsspektrum beinhaltet die Arbeit des Pädagogischen Fachdienstes:

- Beobachtung von Spiel, Verhalten und Interaktion des einzelnen Kindes im Gruppenalltag
- Beratungsgespräche mit Eltern und pädagogischen Fachkräften
- Einzelfallbezogene Beratung der pädagogischen Fachkräfte (auch in Zusammenhang mit §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Kollegiale Fallberatung in Teams
- Beratung und Begleitung von Integrationskräften (bei Eingliederungshilfemaßnahmen)
- Vermittlung von Unterstützungs- und Förderangeboten für das Kind und die Familie.
- Information zu pädagogischen Themen bei Elternabenden, Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, Gesprächsrunden in Teams oder Einzelgesprächen
- Kooperation mit anderen Fach- und Hilfsinstitutionen
- Vernetzung mit dem Frühförderverbund Geislingen

### Finanzierung

Zu Beginn wurde die Maßnahme gemeinsam von Landesjugendamt, Landratsamt Göppingen und dem Verein „Lernen Fördern“ finanziert.

Nach einer Modellphase von drei Jahren besteht seit 1996 eine Vereinbarung zwischen dem Verein „Lernen Fördern“ und verschiedenen Kindergartenträgern.

Der erste Vertragszeitraum erstreckte sich über 3 Jahre. Die Kosten waren zu je 50% auf die Kindergartenträger bzw. „Lernen Fördern“ aufgeteilt. Aufgrund der großen Akzeptanz des Fachdienstes wurde ab Dezember 1999 eine Laufzeit von 5 Jahren bis Ende 2004 vereinbart (Beschluss des VA vom 09.06.1999).

Durch zusätzliche Nachfrage anderer Kommunen konnte der Pädagogische Fachdienst während dieser Laufzeit ab 2001 von einer 50%-Stelle auf eine 75%-Stelle ausgeweitet werden. Gleichzeitig konnten höhere Zuschüsse vom Landesjugendamt in Anspruch genommen werden.

Durch die Einbettung des Fachdienstes in den Frühförderverbund an der Pestalozzischule im Jahr 2000 konnte die Effizienz des Angebots weiter gesteigert werden.

In den Jahren 2004 und 2009 wurde der Vertrag um jeweils weitere 5 bzw. 6 Jahre verlängert (Beschluss des VA/GR vom 07.07.2004 und vom 30.09.2009).

Im Juni 2015 hatte sich der Verein darauf verständigt, die Vereinbarung für den Zeitraum 2016 bis 2021 zu verlängern. Der Gemeinderat der Stadt Geislingen hat dieser Verlängerung am 30.09.2015 mit der GRD 80/2015 zugestimmt und sich für eine Unterstützung in Höhe von 424,- € pro Gruppe ausgesprochen.

Am 06.10.2021 fasste der Gemeinderat den Beschluss (GRD 097/2021) die Vereinbarung in den Jahren 2022 bis 2026 fortzuführen und sich für einen jährlichen Betrag in Höhe von weiterhin 424,-€ pro Kindergartengruppe auszusprechen.

Am 06.07.2023 wurden alle beteiligten Kommunen sowie das Kreisjugendamt zu einem Gesprächstermin zur zukünftigen Finanzierung des Pädagogischen Fachdienstes eingeladen. U.a. aufgrund der Tarifierhöhung des qualifizierten Fachpersonals sei der Verein in eine finanzielle Schieflage geraten. Das entstehende Defizit würde beim Verein zu einer Insolvenz führen.

Der Verein informierte am Termin über die Tätigkeit des Fachdienstes sowie die aktuelle Finanzsituation und unterbreitete einen Vorschlag zur zukünftigen Finanzierung (s. Anlage).

## **II Zielvorgabe**

Der Verein strebt eine Weiterfinanzierung des Pädagogischen Fachdienstes an und schlägt deshalb die Änderung der bestehenden Vereinbarung wie folgt vor:

- 2024 pro Gruppe 826,- € (inkl. aktuellem Defizit aus 2023)
- 2025 pro Gruppe 666,- €
- 2026 pro Gruppe 696,- €

In Zukunft soll es eine jährliche Endabrechnung geben, in der ggf. auch Defizite miteinfließen werden.

## **III Programme – Produkte / Prozesse und Strukturen**

Für das pädagogische Fachpersonal und die Eltern der betreuten Kinder ist die Arbeit des Pädagogischen Fachdienstes unerlässlich.

In allen Einrichtungen ist ein starker Anstieg von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wahrzunehmen. Immer häufiger werden Schwierigkeiten im Verhalten und in der Entwicklung von Kindern festgestellt. Die lange Wartezeit beim Fachdienst unterstreicht diese Tendenz. Die Beratung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Eltern ist ein wichtiger Baustein des Pädagogischen Fachdienstes. Den Mitarbeitenden des Fachdienstes ist es möglich, einzelne Kinder intensiv in ihrem Verhalten zu beobachten; durch die heilpädagogische Ausbildung haben diese ein hohes Fachwissen im Bereich der Diagnostik und für die Beratung und Unterstützung von Einrichtungen. Die Fallberatung in den Teamsitzungen aus heilpädagogischer Sicht ist für die Einrichtungen unerlässlich. Den

Fachkräften ist es wichtig, dass Kinder am Leben in der Einrichtung teilhaben können, egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Entsprechendes „Handwerkszeug“ zur Integration dieser Kinder kann der Pädagogische Fachdienst den Fachkräften liefern.

#### **IV Ressourcen**

Für die 34 städtischen Kindergartengruppen sind im Haushaltsplan in Anlage 11 Verein „Lernen Fördern“ zur Verfügung zu stellen:

- im Jahr 2024: 28.100,- €
- im Jahr 2025: 22.700,- €
- im Jahr 2026: 23.700,- €

Für die Gruppen der Freien Träger sind die Mittel im Haushaltsplan in Anlage 11 unter *Zuschüsse zum Betrieb von Kindertagesstätten* zusätzlich zur Verfügung zu stellen (bei Annahme einer durchschnittlichen Abmangelbeteiligung der Stadt an den Betriebskosten von 80% und gleichbleibender Gruppenanzahl):

1. Evangelische Gesamtkirchengemeinde:
  - im Jahr 2024: 6.600,- €
  - im Jahr 2025: 5.300,- €
  - im Jahr 2026: 5.600,- €
  
2. Katholische Gesamtkirchengemeinde:
  - im Jahr 2024: 8.000,- €
  - im Jahr 2025: 6.400,- €
  - im Jahr 2026: 6.700,- €
  
3. Evangelische Kirchengemeinde Aufhausen:
  - im Jahr 2024: 1.300,- €
  - im Jahr 2025: 1.100,- €
  - im Jahr 2026: 1.200,- €
  
4. Waldorfkindergarten Geislingen e.V.
  - im Jahr 2024: 1.300,- €
  - im Jahr 2025: 1.100,- €
  - im Jahr 2026: 1.200,- €
  
5. Wiegestube e.V.
  - im Jahr 2024: 1.300,- €
  - im Jahr 2025: 1.100,- €
  - im Jahr 2026: 1.200,- €

Frank Dehmer  
Oberbürgermeister

Margit Schrag  
Fachbereichsleitung

Sandra Scheifele  
Sachgebietsleitung

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen